

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte von Grundstücken

Der gemäß Baugesetzbuch bei der Stadt Bayreuth gebildete Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet von Bayreuth zum Stand 31.12.2020 ermittelt und in einer Richtwertübersicht dargestellt.

Die Bodenrichtwerte können ab sofort online unter [www. Boris-Bayern.de](http://www.Boris-Bayern.de) abgefragt werden. Die Gebühren für Einzelauskünfte betragen 25,00 € und für die Dauerauskunft 200,00 €.

Die Bodenrichtwerteübersicht liegt vom

[16.07.2021 bis 15.08.2021](#)

bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 4. Stock, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich.

Auch nach dieser Auslegungsfrist kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mündlich oder schriftlich (gegen Gebühr) Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten (Tel.: 0921/25-1462, -1246 und -1452).

Bayreuth, den 16. Juli 2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Inhalt

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 237 – Bayreuth für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	3
Bayreuther Immobilienmarktbericht - Berichtsjahr 2020	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 19.07.2021 - 08.08.2021	3
Beschaffung von Schulmöbeln für verschiedene städtische Schulen in Bayreuth	4
Verfahren über die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten entlang des Roten Mains, der Mistel sowie der Warmen Steinach	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 34 „Gewerbegebiet Eduard-Bayerlein-Straße“ und Bebauungsplanverfahren Nr. 1/21 „Gewerbe- und Mischgebiet Eduard-Bayerlein-Straße“	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 3/21 „Urbanes Wohnen Am Sendelbach“	7
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth	9
Widmung von Teilflächen einer Ortsstraße	12

Bekanntmachungen

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 237 – Bayreuth für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz sowie § 7 Nummern 1 bis 3 Bundeswahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für den Wahlkreis 237 – Bayreuth die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- in der Stadt Bayreuth: 31 Briefwahlvorstände;
- in der Stadt Pegnitz: 8 Briefwahlvorstände;
- in der Stadt Ebermannstadt: 6 Briefwahlvorstände;
- in den Städten Goldkronach und Pottenstein, im Markt Gößweinstein und in der Gemeinde Eckersdorf: je 4 Briefwahlvorstände;
- in den Städten Bad Berneck, Creußen, Gefrees, Hollfeld und Waischenfeld sowie in den Gemeinden Bindlach, Speichersdorf und Mistelgau: je 3 Briefwahlvorstände;
- in den Städten Betzenstein und Gräfenberg, in den Märkten Weidenberg, Egloffstein, Pretzfeld und Wiesental, in den Gemeinden Heinersreuth, Ahorntal, Glashütten und Obertrubach: je 2 Briefwahlvorstände;
- in den Märkten Hiltpoltstein, Plech und Schnabelwaid, in den Gemeinden Aufseß, Bischofsgrün, Emtmannsberg, Fichtelberg, Gesees, Haag, Hummeltal, Kirchenpingarten, Mehlmeisel, Mistelbach, Plankenfels, Prebitz, Seybothen-

reuth, Unterleinleiter, Warmensteinach und Weißenohe:
je 1 Briefwahlvorstand.

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung der Wahlgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag haben die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer der Briefwahlvorstände zu ernennen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften verständigen den Kreiswahlleiter unverzüglich, falls am 17.09.2021 diese Zahl nicht erreicht werden sollte.

Bayreuth, den 22.06.2021
Der Kreiswahlleiter:

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Grabenlose Kanalrenovierungen 2021	Schnurrer Kanaltechnik GmbH, Hans-Striegl-Straße 10, 92637 Weiden	30.06.2021

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 6. August 2021

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 04.05.2021 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen.

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd - Vergabe der Bauleistungen Lüftung -	Hans Prechtl GmbH Kropfbachtalstraße 164, 95123 Warmensteinach	12.05.2021
Sanierung Graserschule - Vergabe der Baustelleneinrichtung -	B plus Infra Log GmbH Teichstraße 11, 09366 Niederdorf	20.05.2021
Sanierung Graserschule - Vergabe der Gerüstbauarbeiten -	Söll Gerüstbau GmbH Tretiner Ring 7, 86536 Neusäß	20.05.2021
Sanierung Graserschule - Vergabe der Zimmererarbeiten -	ThueReSa GmbH Oststraße 87, 99687 Gotha	20.05.2021
Sanierung Graserschule - Vergabe der Abbrucharbeiten -	SELEKTA GmbH & Co. KG Dorfstraße 9, 03238 Rückersdorf	20.05.2021

Der Stadtrat hat am 19.05.2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen.

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Grundschule Meyernberg – Teilsanierung – - Vergabe der Lieferleistung Containerschule und Hort -	Vera Nova Consult GmbH Jägersruh 60, 90537 Feucht	20.05.2021

Bayreuther Immobilienmarktbericht - Berichtsjahr 2020 -

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Bayreuth hat den Bayreuther Immobilienmarktbericht – Berichtsjahr 2020 – herausgegeben. Die Broschüre enthält Daten und Zahlen aus dem Bayreuther Immobiliensektor.

Die Broschüre wird gegen eine Schutzgebühr von 25,00 Euro abgegeben und ist ab sofort beim Bürgerdienst im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, sowie bei der Zahlstelle des Bauordnungsamtes, Neues Rathaus, 8. Stock, Zimmer 810, als Printversion erhältlich oder steht unter www.boris-bayern.de als PDF zur Verfügung.

Auskünfte zum Immobilienmarktbericht erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel.: 0921/25-1462, -1246 und -1452).

Bayreuth, den 16.07.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 19.07.2021 – 08.08.2021

Ältestenausschuss

Montag, den 19. Juli 2021, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 21. Juli 2021, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 07.07.2021
STADT BAYREUTH

gez. i.V. Andreas Zippel
2. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Beschaffung von Schulmöbeln für verschiedene städtische Schulen in Bayreuth

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt/Zentrale Dienste
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Los 6: Graf-Münster-Gymnasium
Los 7: Richard-Wagner-Gymnasium
Los 8: Staatliche Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule)
Los 9: Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Bayreuth
Los 10: Städtische Wirtschaftsschule

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von Schulmöbeln für verschiedene städtische Schulen in Bayreuth, aufgeteilt auf 10 Lose.

Erfüllungsort:
Bayreuth

Angebote sind möglich für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:
05.08.2021, 10 Uhr

Los 1: Grundschule Bayreuth – St. Georgen
Los 2: Grundschule Bayreuth – Lerchenbühl
Los 3: Grundschule Bayreuth – St. Johannis
Los 4: Mittelschule Bayreuth – Altstadt
Los 5: Alexander-von-Humboldt-Realschule

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=JusqBj6IL70%253d>

Verfahren über die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten entlang des Roten Mains, der Mistel sowie der Warmen Steinach gem. § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.06.2021 die Verwaltung beauftragt, ein Verfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete entlang des Roten Mains, der Mistel sowie der Warmen Steinach durchzuführen.

Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gemäß § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG ist die Stadt Bayreuth für den Erlass der entsprechenden Rechtsverordnungen zuständig.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die erhobenen Einwendungen erörtert.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bekannt gemacht. Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 26.07.2021 mit 26.08.2021 in der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 348, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 09 21/ 25 14 03 wird gebeten.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth - Amt für Umwelt- und Klimaschutz - Einwendungen erheben. Auch hier wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Bayreuth, den 16.07.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 34 „Gewerbegebiet Eduard-Bayerlein-Straße“

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/21 „Gewerbe- und Mischgebiet Eduard-Bayerlein-Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/82, Nr. 13/82 und Nr. 6/83 TB3)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Das übergeordnete städtebauliche Ziel der Stadt Bayreuth „Innen vor Außen“ (Vorrang Innenentwicklung vor Außenentwicklung) gilt insbesondere auch für flächenintensives Gewerbe. Eine bewährte Strategie, dieses städtebauliche Ziel im gewerblichen Bereich umzusetzen, besteht darin, vorhandene Nachverdichtungspotenziale an bestehenden Gewerbestandorten zu identifizieren und zu aktivieren sowie hier die Nutzungsintensität zu erhöhen. Hierdurch freiwerdende Gewerbeflächenpotenziale können sodann einer neuen Nachnutzung zugeführt werden. Dies hat vor dem Hintergrund einer deutlichen Zunahme der Nachfrage nach Gewerbe- und sonstigen baulich nutzbaren Flächen eine besonders hohe Bedeutung für die Bayreuther Stadtentwicklung. Der Druck auf den planungsrechtlichen Außenbereich – z.B. durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete in peripherer Lage – kann so insgesamt reduziert werden.

Konkret beabsichtigen die Bayreuther Stadtwerke, ihre vorhandenen Liegenschaften (Außenlager an der Spitzwegstraße, Hauptstandort an der Birkenstraße, Verkehrsbetriebe an der Eduard-Bayerlein-Straße) auf den gegenständlichen Grundstücken an der Eduard-Bayerlein-Straße zu konsolidieren. Neben dem Neubau des Verwaltungsgebäudes sollen auch der Betriebshof einschließlich Werkstattflächen sowie Lager- und Sozialflächen realisiert werden. Die Bestandsgebäude des Omnibusbetriebshofs und Teile des sanierten Schalthauses sollen dabei in das Konzept integriert und nicht ersetzt werden. Die frei werdenden Grundstücke an der Birken- und der Spitzwegstraße können sodann für eine bauliche Nachnutzung herangezogen werden.

Der vorhandene Gewerbestandort an der Eduard-Bayerlein-Straße eignet sich aus städtebaulicher Sicht aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der vorwiegend gewerblich geprägten Nutzungs- und Siedlungsstrukturen im Umfeld für eine solche Nutzungsintensivierung. Da aber die bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen einer solchen Entwicklung entgegenstehen, ist über die gegenständlichen Bauleitplanverfahren zunächst entsprechendes

Planungsrecht zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 34 „Gewerbegebiet Eduard-Bayerlein-Straße“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

1460/2 TF, 1460/17 TF, 1460/28, 1460/30, 1496 TF, 1499/8, 1500/2 und 1500/3 der Gmkg. Bayreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/21 „Gewerbe- und Mischgebiet Eduard-Bayerlein-Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/82, Nr. 13/82 und Nr. 6/83 TB3) wird im Wesentlichen begrenzt durch

- die Carl-Schüller-Straße im Norden,
- den Berliner Platz im Osten,
- die Eduard-Bayerlein-Straße im Süden sowie
- die östliche Grenze des Flurstücks 1499/6 Gmkg. Bayreuth (Feuerwache der Feuerwehr Bayreuth) im Westen.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

1407 TF, 1456/4 TF, 1460/2, 1460/9 TF, 1460/17, 1460/27 TF, 1460/28, 1460/29, 1460/30, 1463/6 TF, 1463/7, 1495/4, 1495/6, 1496 TF, 1499/4, 1499/5, 1499/7, 1499/8, 1500, 1500/1, 1500/2, 1500/3, 1502/22 TF und 1520/12 TF der Gmkg. Bayreuth.

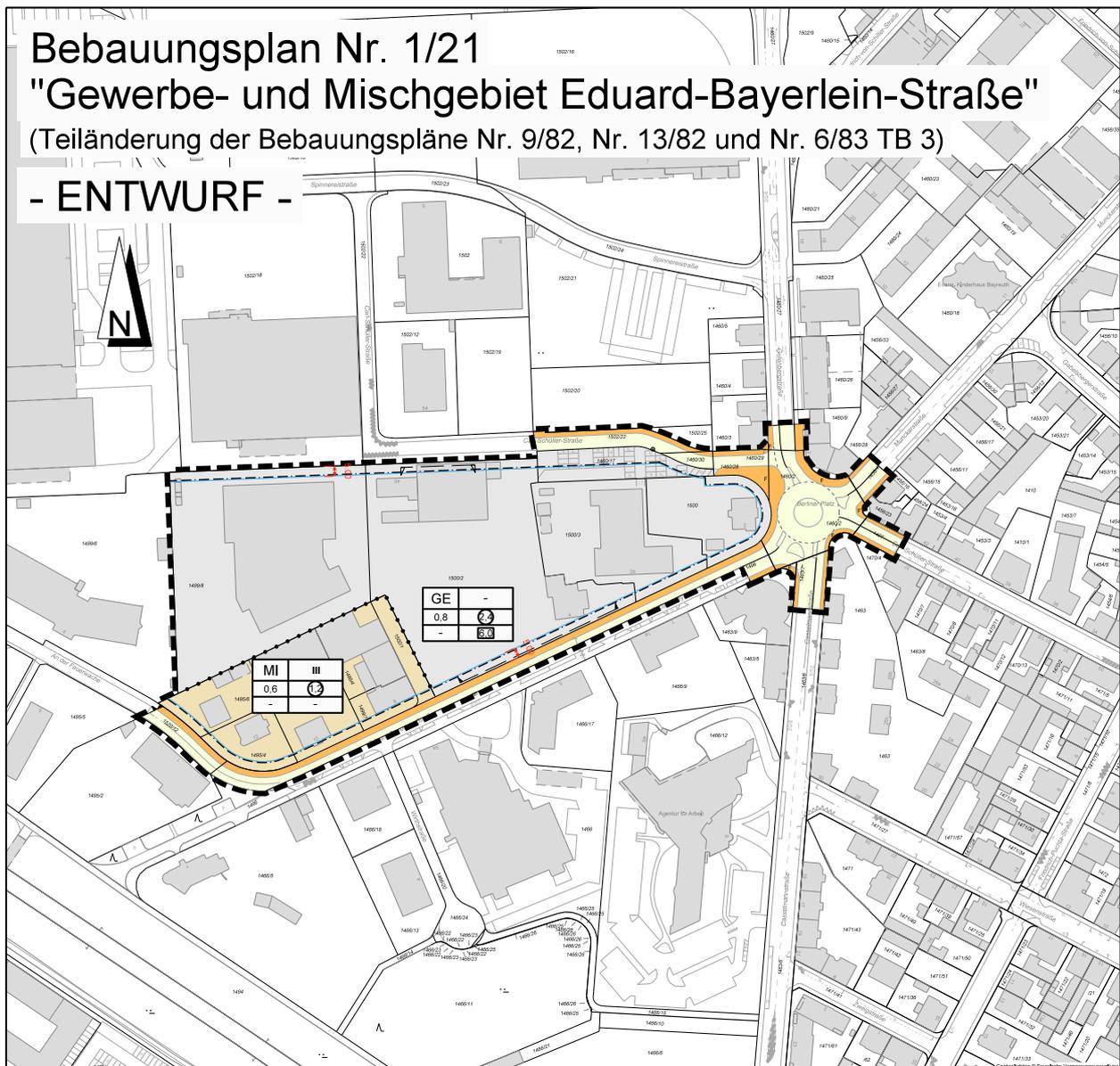
Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34 vom 18.05.2021 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/21 vom 18.05.2021 liegen mit jeweils einer Begründung in der Zeit vom

19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachung



Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 16.07.2021
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
 gez. i.V. Ulrich Meyer zu Hellingen
 Techn. Angestellter

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 3/21 „Urbanes Wohnen Am Sendelbach“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/75 TB Parkhaus, 9/75 TB Mistelbach, 9/93 und 9/93a) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntgabe der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 1139/3 der Gemarkung Bayreuth wird derzeit als kostenpflichtiger Kfz-Parkplatz genutzt.

Die Stadtwerke Bayreuth Holding GmbH, Eigentümerin des vorgenannten Grundstücks, beabsichtigt, das Grundstück zum Zwecke des Wohnens zu entwickeln, um das wirtschaftliche Potenzial ihrer Liegenschaft auszuschöpfen. Es sollen dort u.a. hochwertige Wohneinheiten in Form von Geschosswohnungen errichtet werden, womit das Grundstück eine der Umgebung und der innerstädtischen Lage angemessene Nachverdichtung erfährt. Darüber hinaus könnte ein Beitrag zu Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in städtebaulich integrierter und innenstädtischer Lage in Bayreuth geleistet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 das Bebauungsplanverfahren Nr. 3/21 „Urbanes Wohnen am Sendelbach“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/75 TB Parkhaus, 9/75 TB Mistelbach, 9/93 und 9/93a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche) mit den Nummern:

974/1 TF, 974/2 TF, 1134 TF, 1139/3, 1139/4, 1139/6 TF, 1139/7 TF, 1139/8, 1139/9, 1139/10, 1139/11, 1476/2 TF, 1477/8 TF, 1478 TF, 1602 TF.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/21 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/21 vom 18.05.2021 liegt mit einer Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke

sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

19.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

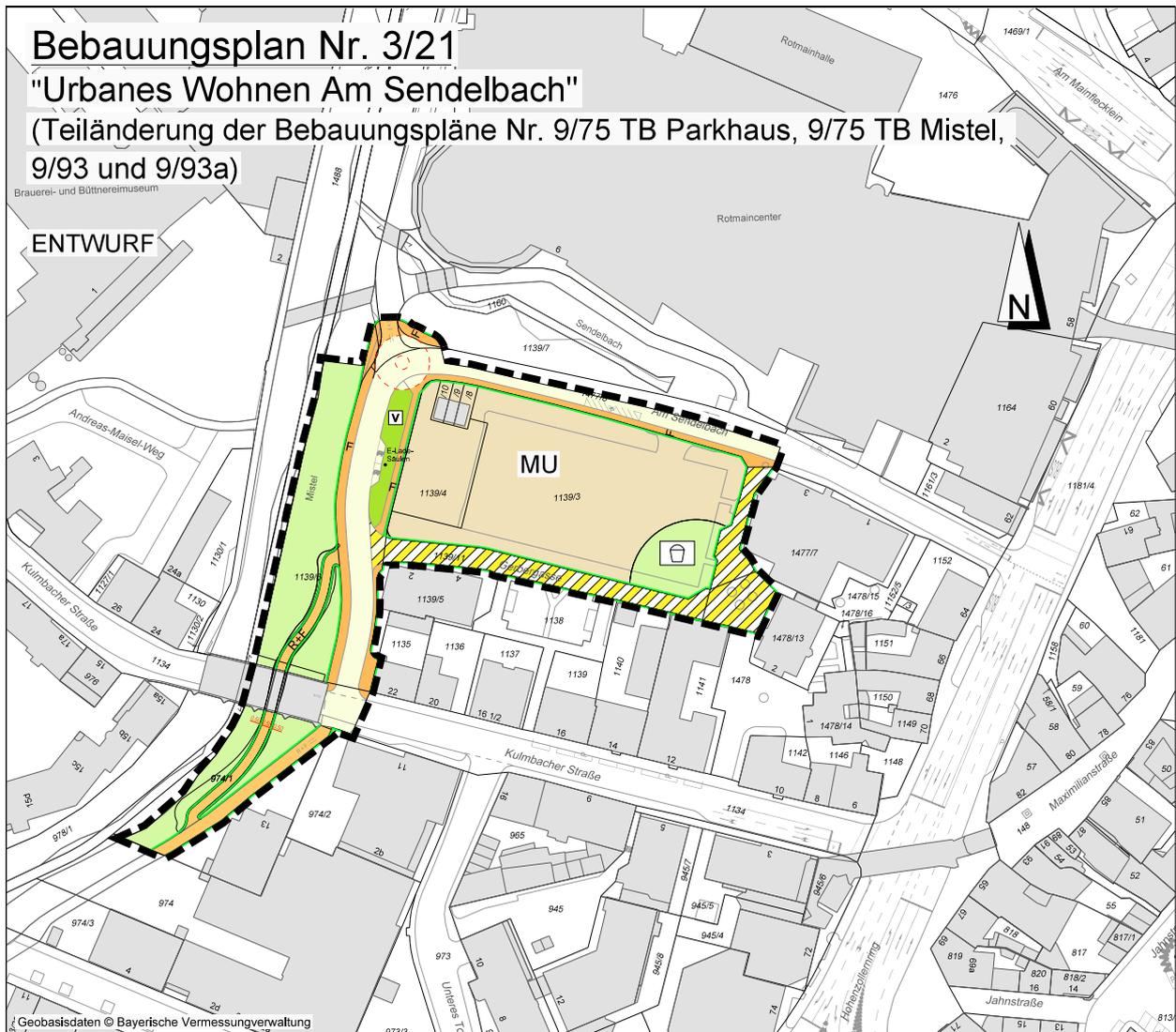
Hiermit werden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 16.07.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. i.V. Ulrich Meyer zu Hellingen
Technischer Angestellter

Bekanntmachung

**Impressum:**

Herausgeber:
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
 und Stadtkommunikation
 Geschäftsstelle:
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
 Telefon: 0921/25-1483,
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
 Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

**Sanierung, Umbau und Erweiterung
der Stadthalle Bayreuth**

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zu-
 künftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth,
 sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger
 sowie auf der städtischen Website unter
www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabe-
 plattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos
 elektronisch zur Verfügung gestellt.

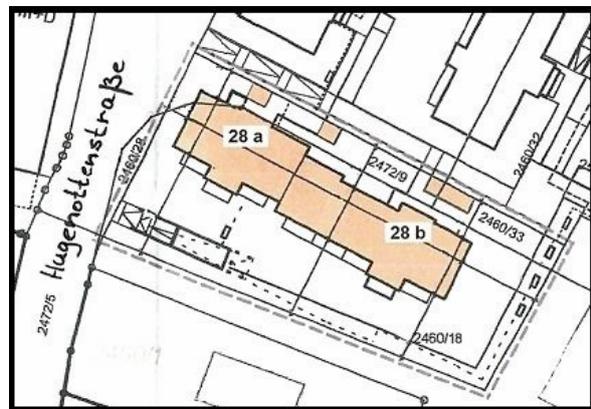
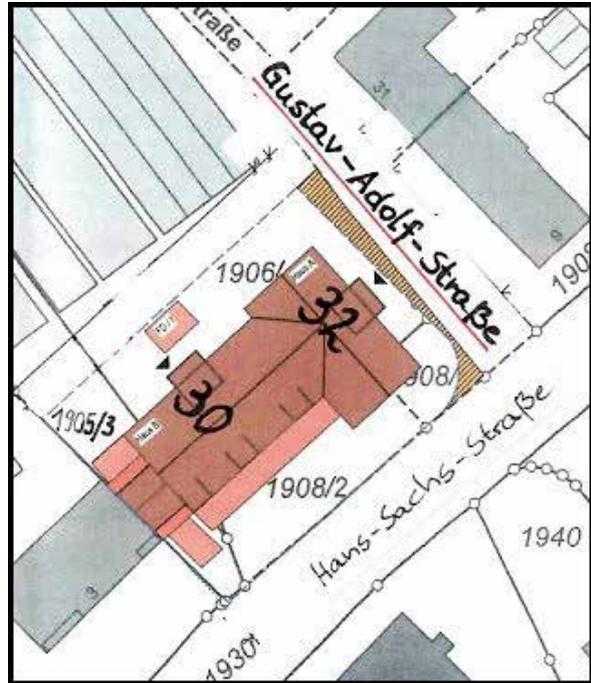
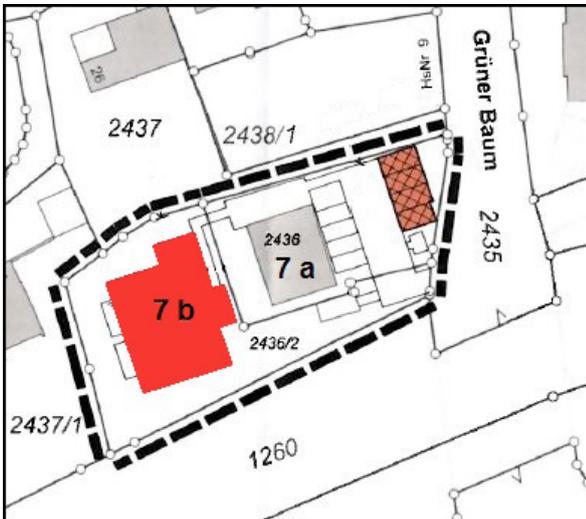
Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über lau-
 fende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Neunummerierungen

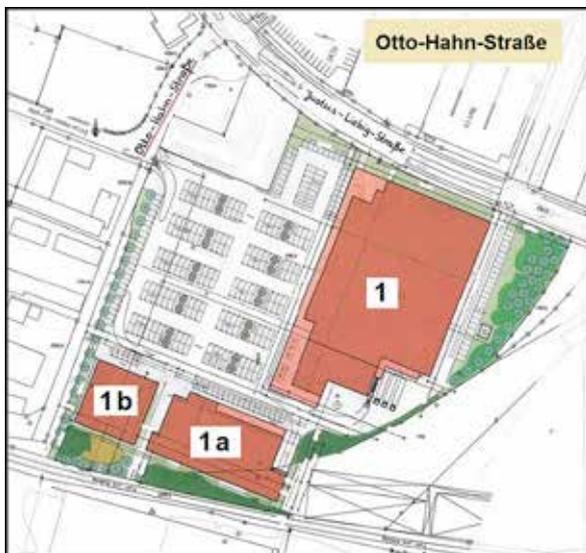
Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	1913/6	Bayreuth	Cosima-Wagner-Straße 31 b
Mehrfamilienwohnhaus	2436, 2436/2	Bayreuth	Grüner Baum 7 b (siehe Planausschnitt)
Wohnanlage	1905/3, 1906/5, 1908/2, 1908/6	Bayreuth	Gustav-Adolf-Straße 30/32 (siehe Planausschnitt)



Mehrfamilienwohnhaus	2011/6	Bayreuth	Heinrich-Fickenscher-Straße 14
Einfamilienwohnhaus	149/5	Colmdorf	Heisenberggring 18
Wohnanlage mit Tagespflege	2472	Bayreuth	Hugenottenstraße 19/21 (siehe Planausschnitt)
Wohnanlage	2460/18, 2460/33, 2472/9	Bayreuth	Hugenottenstraße 28 a/b (siehe Planausschnitt)

Bekanntmachung

Einfamilienwohnhaus	1/43	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 34
Einfamilienwohnhaus	3689/8	Bayreuth	Melanchthonstraße 26 a
Fachmarktzentrum mit Lebensmittel-Vollsortimenter, Fachmarkt und ergänzender Einzelhandelsnutzung	1702/1, 1702/2	Bayreuth	Otto-Hahn-Straße 1 (siehe Planausschnitt)
Lebensmittel-Discounter	1702/2, 1704/1	Bayreuth	Otto-Hahn-Straße 1 a (siehe Planausschnitt)
Drogeriemarkt	1702/2, 1702/3	Bayreuth	Otto-Hahn-Straße 1 b (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	62/29	Laineck	Prellweg 17
Wohn- und Gewerbehäuser	252	Bayreuth	Rosenau 4
Mehrfamilienwohnhaus	376/3	Seulbitz	Seulbitzer Straße 38 a

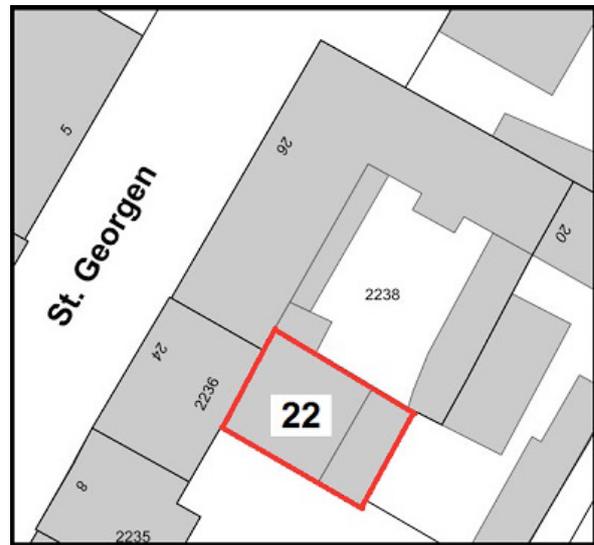
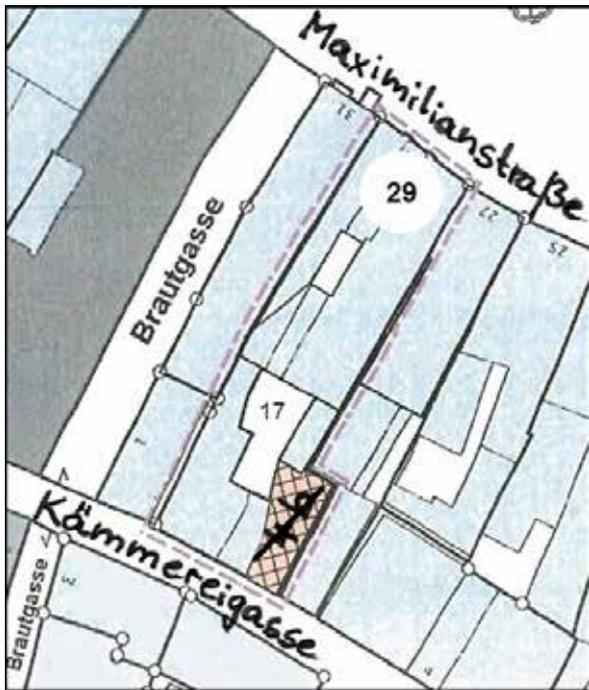


Auf die Verpflichtung der Eigentümer/innen und der Inhaber/innen grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohn- und Geschäftshaus	934	Bayreuth	Erlanger Straße 51 (Abbruch; Neubau Erlanger Straße 51 a/b, siehe Amtsblatt Nr. 4 v. 12.03.2021)
Eisenwerk	1702/1	Bayreuth	Justus-Liebig-Straße 11 (Abbruch)
Wohnung (ehem.)	17	Bayreuth	Kämmereigasse 4 b (Nutzungsänderung) (siehe Planausschnitt S. 11)
Einfamilienwohnhaus	9/6	Oberkonnersreuth	Oberkonnersreuther Straße 6 f (Baugenehmigung erloschen)
Ladengebäude	1926/7	Bayreuth	Pfälzerstraße 12 (Abbruch; Neubau Pfälzerstraße 8, siehe Amtsblatt Nr. 4 v. 12.03.2021)
Wohnhaus	2238	Bayreuth	St. Georgen 22 (Abbruch geplant) (siehe Planausschnitt S. 11)

Bekanntmachung



Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 7 vom 14.05.2021 war folgender Eintrag unter „Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth - Neunummerierungen“ fehlerhaft:

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	51/26, 19/1, 51, 27	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 3

Der richtige Eintrag lautet:

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	51/26, 19/1, 51/27	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 3

Bekanntmachung

Widmung von Teilflächen einer Ortsstraße

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I) und aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 06.07.2021 werden die nachstehend aufgeführten Flächen rückwirkend zum Zeitpunkt der Fertigstellung der die Flächen betreffenden Straßenbaumaßnahmen, mithin zum 01.10.2020, gemäß Art. 6 BayStrWG in Verbindung mit Art. 46 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet:

- Teilfläche Ortsstraße „Peuntgasse“
(Fl. Nr. 1336/2, 176,00 m² Gmkg. Bayreuth)
- Teilfläche Ortsstraße „Peuntgasse“
(Fl. Nr. 1400, 163,00 m², und Fl. Nr. 1340 Gmkg. Bayreuth, 631,00 m²)

Die Verfügung und ihre Begründung sowie die diesbezüglichen Lagepläne können im Tiefbauamt der Stadt Bayreuth (Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 1011) während der Dienststunden, Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16,
Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs mittels einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 16.07.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Baureferat:
i. V. Gisbert Röhle
Dipl.-Ing.